

EINKOMMENSTEUER - CHECKLISTE

ALLGEMEINES / SCHRIFTVERKEHR FINANZAMT / STEUERBESCHIED

- Änderungen Ihrer Adress- und/oder Kontodaten
- Ihre steuerliche Identifikationsnummer
- Angaben über eine getrennte Veranlagung bei Ehegatten wie z. B. Datum der Trennung und
- Adresse des getrennt lebenden Partners
- Angaben über Auslandsaufenthalte (nur, sofern Sie zeitweise im Ausland lebten oder dort Einkommen erzielten)
- Steuerbescheid des Vorjahres sowie Steuerbescheide, die Sie im Laufe des Jahres erhalten haben
- evtl. gesondert erhaltener Kirchensteuerbescheide; bei Austritt aus der Kirche bitte die Bestätigung der Gemeinde beifügen
- Kopie der letzten Steuererklärung, soweit Sie das erste Mal zu uns kommen
- Ihre geleisteten Steuervorauszahlungen
- Steuerberatungskosten und Anzahl der Fahrten zum Steuerberater mit Kilometerangaben

VERSICHERUNGEN / SPENDEN / WEITERE SONDERAUSGABEN UND AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN

Sonderausgaben

- Beiträge zur Lebens-, Renten-, Unfall-, Haftpflicht- und Kfz-Haftpflichtversicherung, Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit, Erwerbs- und Berufsunfähigkeit
- Soweit Sie privat krankenversichert sind, die Bescheinigung Ihrer Krankenversicherung über Beiträge zum Basisschutz (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG)
- Bescheinigungen über die Altersvorsorgebeiträge für die „Anlage AV“
- Beiträge zur privaten Rentenversicherungen (Riester und Rürup) Kopien von Altersvorsorgeverträgen, insbesondere wenn Policen oder Nachträge erstmalig berücksichtigt werden sollen
- Unterhaltszahlungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten, Anlage U
- Gezahlte Versorgungsrenten oder dauernde Lasten
- Weiterbildungskosten in einem nicht ausgeübten Beruf
- Spendenbescheinigungen im Original (bis € 300 genügt der Zahlungsnachweis/Kontoauszug)

Außergewöhnliche Belastungen

- Behindertenausweis als Kopie
- Unterlagen und Nachweise der Hilflosigkeit bei unentgeltlicher persönlicher Pflege einer ständig hilflosen Person in deren oder Ihrer Wohnung
- Unterlagen und Kostennachweise über die Beschäftigung einer Haushaltshilfe im Alters- oder Krankheitsfall
- Nachweis der Unterhaltszahlungen an bedürftige Personen mit weiteren Angaben zu dieser Person, wie Geburtsdatum, Familienstand, Beruf, Adressdaten, Verwandtschaftsgrad und Einkommen der unterhaltenen Person
- Nachweis über gezahlte Krankheitskosten und hierauf erhaltene Erstattungen und Beihilfen bei Schwerbehinderung:
- sämtliche mit der Behinderung im Zusammenhang stehende Kosten (z.B. Umzugskosten, Umbaukosten des Haushaltes, Krankheitskosten, auch Eigenanteile von teilweise geförderten Fahrtkosten, u .ä.)

Haushaltsnahe Dienstleistungen

- Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Dienstleistungen (Kleinreparaturen, Gärtner, Heizungswartung, Schornsteinfeger u.a.)
- Belege über die Aufwendungen für haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse (Aushilfen)

ANGABEN ZU KINDERN

- Vorname, ggf. abweichender Familienname,
- Geburtsdatum,
- Steuerliche Identifikationsnummer,
- verheiratet seit dem,
- Höhe des erhaltenen Kindergeldes,
- Wohnort im Inland von bis, Wohnort im Ausland von bis
- Kindschaftsverhältnis zur steuerpflichtigen Person und zum Ehegatten, bzw. dem anderen Elternteil
- im Falle der Übertragung des Kinderfreibetrages Angabe über die Gründe, die zur Übertragung führten
- Schule, Berufsausbildung des Kindes von ... bis ...
- Schulgeld, Bezeichnung der Schule und Zahlungsnachweis
- Kinderbetreuungskosten
- Zahlungsnachweise über Kinderbetreuungskosten sowie Bezeichnung der Betreuungseinrichtung
- Alleinerziehend? Mitteilung, wo die Meldung des Kindes erfolgt ist (Angabe der Adresse)
- evtl. Behindertenausweis des Kindes

Zusätzliche Angaben für volljährige Kinder

- falls in Ausbildung: Bezeichnung der Schul-/Berufsausbildung und entsprechender Nachweis, wie z.B. Immatrikulationsbescheinigung
- falls nicht in Ausbildung: Angabe des Grundes und Nachweis, (z.B. Wehr- oder Ersatzdienst, fehlender Arbeitsplatz)
- Angaben zu weiteren volljährigen Personen im Haushalt (Name, Verwandtschaftsverhältnis zum Kind, Beschäftigung)
- bei auswärtiger Unterbringung eines volljährigen Kindes, Angaben zu Adresse und Zeitraum

SELBSTÄNDIGE / UNTERNEHMERISCHE EINKÜNFTE

- Nachweise über Einkünfte aus einer selbständigen oder gewerblichen Tätigkeit
- Nachweise über die Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften mit einer Beteiligung von mehr als 1%
- Nachweise über die Veräußerung von Betrieben, Betriebsteilen oder Personengesellschaften
- Nebenberufliche Einnahmen als Übungsleiter o. dergleichen
- Aufsichtsratsvergütungen

EINKÜNFTE AUS NICHTSELBSTÄNDIGER ARBEIT

- Lohnsteuerbescheinigung
- Weitere Einkommensnachweise, wie Entschädigungen/Arbeitslohn für mehrere Jahre, Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld, Mutterschaftsgeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Insolvenz und Arbeitslosengeld lt. Bescheinigung der Agentur für Arbeit, Krankengeld,
- Angaben und Nachweise über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung,

Fahrten Wohnung / Arbeitsstätte

- Angaben über letztes amtliches Kennzeichen,
- Adresse der Arbeitsstätte(n),
- Arbeitstage je Woche,
- Urlaubs- und Krankheitstage,
- Entfernungskilometer (eine Fahrt),
- Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Beiträge zu Berufsverbänden / Aufwendungen für Arbeitsmittel

- Arbeitskleidung,
- Fachliteratur,
- Werkzeuge und sonstige Arbeitsgeräte;
- Aufwendungen für Reparatur, Wartung und Reinigung von Arbeitsmitteln

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

Eine Berücksichtigung ist nur noch möglich, wenn Sie Ihre Tätigkeit nahezu ausschließlich im häuslichen Arbeitszimmer erledigen und/oder keinen anderen Arbeitsplatz zur Verfügung haben. Sofern daher überhaupt noch ein Ansatz möglich ist, zählen zu den wesentlichen Aufwendungen alle die, die auch ein Vermieter als Werbungskosten ansetzen kann (Miete, Betriebs- und Nebenkosten, Versicherungen u. ä.). Darüber hinaus bitten wir auch die Belege für Einrichtungskosten des Arbeitszimmers einreichen..

Weitere Werbungskosten

- HomeOffice (an wie vielen Tagen haben Sie im HomeOffice gearbeitet; haben Sie ein Arbeitszimmer)
- Fortbildungskosten (Teilnahmebestätigung und Reisekosten gemäß gesonderter Reisekostenabrechnung),
- Aufstellung von Dienstreisen (Nachweis, am besten ebenfalls über die Reisekostenabrechnung),
- Sonstiges wie Bewerbungskosten,
- Kontoführungsgebühren,
- Telefon, Porto,
- Umzugskosten,
- berufsbezogene Versicherungen,
- Aufstellung über Abwesenheitszeiten bei Einsatzwechsel- und Fahrtätigkeit,
- Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung?

KAPITALEINKÜNFTE

Grundsätzlich führt Ihre Bank bereits die 25%ige Zinsabschlagsteuer (zzgl. SolZ) direkt an das Finanzamt ab. Die Erfassung der Kapitaleinkünfte in der Steuererklärung ist somit nur noch in folgenden Fällen erforderlich:

1. Für den Fall, dass Sie Ihrer Bank keinen Freistellungsauftrag erteilt haben und somit bei der Bemessung der Zinsabschlagsteuer nicht der Freibetrag berücksichtigt wurde.
2. Für den Fall, dass von Ihrer Bank keine Kirchensteuer abgeführt wurde, soweit Sie einer Kirche angehören.
3. Für den Fall, dass Sie Zinsen aus Kapitalforderungen erhalten haben, für die keine Zinsabschlagsteuer einbehalten wurde (z.B. private Darlehen).
4. Für den Fall, dass Ihr individueller Steuersatz unter 25% liegt.
5. Für den Fall, dass Ihre übrigen Einkünfte negativ sind.

In diesen Fällen benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:

- Steuerbescheinigungen inländischer Banken
- Zinsen aus Kapitalforderungen, für die keine Abgeltungsteuer abgeführt wurde, z.B. Privatdarlehen, betriebliche Darlehen
- Dividenden/Gewinnausschüttungen aus Beteiligungen, die nicht in Ihrem Bankdepot verwaltet werden
- Fällige Lebensversicherungen?
- Nachweise ausländischer Kapitalerträge (Zusammenstellung wie bei den inländischen Kapitalerträgen)

EINKÜNFTE AUS VERMIETUNG

- Kaufvertrag und Darlehensvereinbarung bei neuen Objekten
- Nachweis von privat genutzten Teilen der vermieteten Immobilie
- Kopie von Mietverträgen bei erstmaliger Berücksichtigung
- Aufstellung aller Mieteinnahmen (inkl. solche aus Umlagen, Garagen und Werbeflächen)
- Nachweis der Schuldzinsen und sonstiger Geldbeschaffungskosten wie Schätz-, Notar- und Grundbuchgebühren
- Rechnungsbelege der Erhaltungsaufwendungen
- Nachweise der laufenden Kosten wie: Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Entwässerung, Hausbeleuchtung, Heizung, Warmwasser, Schornsteinreinigung, Hausversicherungen, Hauswart, Treppenreinigung, Fahrstuhl, Verwaltungskosten und
- Sonstiges wie Rechts- und Beratungskosten, Aufstellung der Fahrten zum Objekt (mit Entfernungskilometern), Kosten der Mietersuche u. ä.
- Hausgeldabrechnungen für das betreffende Steuerjahr und Vorjahr
- Nachweise über die Entwicklung der Instandhaltungsrücklage
- Nachweise bei Anteilen an Vermietungseinkünften (z. B. aus Immobilienfonds, Grundstücksgemeinschaften oder sonstigen Gesellschaften)

SONSTIGE EINKÜNFTE (RENTEN / PRIVATE VERÄUSSERUNGSGESCHÄFTE)

Renten und andere wiederkehrende Leistungen

- Rentenbescheide,
- Nachweise über Versorgungsleistungen von gesetzlichen Rentenversicherungen, landwirtschaftlichen Alterskassen, berufsständischen Versorgungseinrichtungen und privaten Rentenversicherungen
- Nachweise von Zusatzversorgungseinrichtungen, Berufsunfähigkeits- und Erwerbsminderungsrenten (Rentenbescheide, Zahlungsnachweise, Mitteilungen über Verrechnung von Rentenleistungen mit Krankengeldzahlungen)
- Einnahmen aus sonstigen Verpflichtungsgründen (z.B. Renten aus Veräußerungsgeschäften)
- Nachweise von zertifizierten Altersvorsorgeverträgen und betrieblicher Altersversorgung
- Werbungskosten zu den einzelnen Positionen, wie z.B. damit zusammenhängende Rechts- und Beratungskosten, Reisekosten zu den Versorgungsträgern u. a.

Private Veräußerungsgeschäfte

Nachweise der An- und Verkaufsgeschäfte zu sowie der dazugehörigen Werbungskosten

- Immobilien
- Wertpapiere, soweit nicht im Bankdepot enthalten
- Fremdwährungskonten
- Kryptowährungen/Gold

Erhaltene Unterhaltsleistungen

- Werden diese von der zahlenden Person als Sonderausgaben abgezogen, fügen Sie hier den Nachweis über die Höhe der Zahlungen ein. Dies ist immer dann der Fall, wenn Sie dem getrennt lebenden oder geschiedenen Ehegatten eine so genannte Anlage U unterzeichnet haben.

Abgeordnetenbezüge